

Schule für Gesundheits- und Krankenpflege
der AK Salzburg an der BFI Salzburg BildungsGmbH

Anmeldung:
Frau Daniela KÄSTNER
Schillerstraße 30
5020 Salzburg
E-Mail: DKaestner@bfi-sbg.at

Foto

Aufschulung Pflegeassistent zur Pflegefachassistent in Teilzeit (berufsbegleitend) - 271G304141 (GLG 140)

Beginn/Ende	01.03.2027 bis 19.10.2028
Dauer	20 Wochenstunden (Theorieblöcke vorbehaltlich im wöchentlichen Wechsel Mo/Di und Mo/Di/Mi je 8 UE)
Anmeldeschluss	13.01.2027
Aufnahmeverfahren	Aufnahmetestung am 14.10.26/15.10.26/14.01.2027, von 09:00 bis 16:00 Uhr Aufnahmegespräche nach individueller Terminvereinbarung
Voraussetzung	Informationsveranstaltungen zur Ausbildung Pflegefachassistent finden mehrmals im Jahr am BFI statt. Sie finden die Termine auf: www.bfi-sbg.at/gesundheits-und-pflegeberufe/grundausbildungen-pflege . Der Besuch einer Informationsveranstaltung ist verpflichtend, um Anmeldung wird gebeten
Kosten	Förderung durch das Land Salzburg (vorbehaltlich Genehmigung)

Persönliche Daten

Titel	_____	Tel./Mobil	_____
Vorname	_____	E-Mail	_____
Nachname	_____	Geburtsdatum	_____
Straße/ Hausnr.	_____	Geburtsland	_____
PLZ/Ort	_____	Geburtsort	_____
Staatsbürgerschaft	_____	Soz.Vers.Nr.	_____
Muttersprache	_____	Dienstgeber	_____

Inanspruchnahme

☐ AMS (Pflegestipendium) ☐ Stiftung ☐ Andere

Folgende Dokumente lege ich diesem Ansuchen **in KOPIE** bei:

- ☐ Geburtsurkunde
- ☐ Staatsbürgerschaftsnachweis
- ☐ Abschlusszeugnis der 9. Schulstufe oder Zeugnis Pflichtschulabschluss NEU oder Lehrabschlusszeugnis oder Maturazeugnis
- ☐ Lebenslauf
- ☐ **Pflegehilfezeugnis bzw. Pflegeassistenzeugnis**
- ☐ **Ausbildungsbestätigung der Pflegehilfeausbildung bzw. Pflegeassistentenausbildung**
- ☐ **Aufrechtes vollversichertes Dienstverhältnis und Zustimmung des Dienstgebers**
- ☐ Kopie der E-Card
- ☐ Kopie des Ausweises für Gesundheitsberufe Pflegeassistentenz
- ☐ Gegebenenfalls Namensänderungsurkunden
- ☐ Gegebenenfalls fremdsprachige Dokumente in beglaubigter Übersetzung
- ☐ Gegebenenfalls Nachweis mindestens Deutsch B2
- ☐ Gegebenenfalls Nachweis eines gültigen Aufenthaltsstatus für NICHT-EU-Bürger

Folgende Dokumente lege ich beim Aufnahmegespräch **im Original** vor:

- ☐ **Alle Dokumente vom Aufnahmeansuchen bringen Sie noch einmal im Original mit**
- ☐ Auszug aus dem Strafregister (nicht älter als drei Monate bei Kursbeginn)
- ☐ Ärztliches Zeugnis (nicht älter als drei Monate bei Kursbeginn) > **das Formular „Bestätigung der gesundheitlichen Eignung“ finden Sie auf unserer Homepage beim Kurs!**

Stornobedingungen für diesen Lehrgang

Anmeldung: Die Anmeldung zum Lehrgang erfolgt mit diesem Formular. Vorbehaltlich freier Plätze, der Erfüllung der Teilnehmervoraussetzungen und einer positiven kommissionellen Aufnahmeentscheidung senden wir Ihnen eine Bestätigung zu. Ab diesem Zeitpunkt ist Ihre Anmeldung verbindlich.

Kursabsage: Das BFI behält sich das Recht vor, den Lehrgang, ohne Angabe von Gründen, abzusagen.

Stornobedingung: Die Anmeldung gilt für den gesamten Lehrgang. Die Stornierung Ihrer Anmeldung gilt als Vertragskündigung. Sie muss in jedem Fall schriftlich erfolgen. Der Ausbildungsvertrag wird mit dem Teilnehmer geschlossen und nicht mit der fördernden Einrichtung. Wird die Fördersumme nicht ausbezahlt, trägt der Teilnehmer die Kurskosten oder eventuell entstehende Stornogebühren.

- ☐ Ich bestätige, dass ich die Stornobedingungen für diesen Lehrgang und die allgemeinen Geschäftsbedingungen des BFI (siehe letzte Seite) zur Kenntnis genommen habe.

Informationen zu Impfungen

Praktika sind ein integraler Bestandteil der Ausbildung. Ich nehme zur Kenntnis, dass für die praktische Ausbildung durch das Land Salzburg ein entsprechender Immunstatus vorgeschrieben ist. Aktuell muss der Immunstatus z.B durch die Impfung Hepatitis B, Masern; Mumps; Röteln; Varizellen nachgewiesen werden. Die Möglichkeit zu Impfungen bestehen im Rahmen der Ausbildung.

Salzburg, am: _____

Unterschrift Teilnehmer:in

Information über die Verarbeitung meiner Daten

Zweck der Datenverarbeitung

Herstellen der Voraussetzungen für die Aufnahme in die Ausbildung.

Verarbeitete Datenkategorien

- Einfache personenbezogene Daten, die uns im Rahmen der Anmeldung zur Ausbildung zur Verfügung gestellt werden.
- Besondere personenbezogene Daten, die für das Auswahlverfahren zwingend erforderlich sind, wie z.B. Immunstatus, Impfstatus, Strafregistrauszug, ärztliches Zeugnis.
- Daten, die während der Umsetzung entstehen, wie z.B. Anwesenheiten und Leistungsnachweise.

Rechtsgrundlage und Bereitstellung der Daten

Die Daten werden gem. DSGVO Art. 6 zur Erfüllung des Kaufvertrages oder der vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen oder zur Wahrung berechtigter Interessen, verarbeitet.

Die Bereitstellung der einfachen und besonderen personenbezogenen Daten ist zum Vertragsabschluss erforderlich. Werden die Daten nicht zur Verfügung gestellt, kann kein Vertragsabschluss zustande kommen.

Weitergabe der Daten

Die BFI Salzburg BildungsGmbH gibt Daten an Dritte weiter, wenn dies der Vertragserfüllung dient oder eine gesetzliche Verpflichtung dazu besteht.

Abhängig von der vereinbarten Maßnahme können Daten der Anmeldung (z.B. Name, Adresse, Sozialversicherungsnummer, Geburtsort) und Daten, die während der Umsetzung entstehen (z.B. Anwesenheiten und Leistungsnachweise) mit folgenden Kategorien von Empfängern verarbeitet werden:

- Mitglieder der Aufnahmekommission
- Landessanitätsdirektion Salzburg (LSD) für die Vorbereitung und Durchführung der verpflichtenden Impfungen
- Vertragspartner für standardisierte psychologische Diagnostik und Kompetenztestung
- Auftraggeber und Fördergeber für Nachweispflichten

Dauer der Datenspeicherung

Bei nicht Zustandekommen eines Ausbildungsvertrags werden Ihre Daten und Unterlagen aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben nach einer maximal 3-jährigen Aufbewahrungsfrist gesetzeskonform gelöscht oder vernichtet.

Das Protokoll der Aufnahmekommission wird gesetzeskonform 10 Jahre aufbewahrt.

Archivierung von Testungsdaten für Teilnehmer:innen einer Ausbildung nach dem GuKG und MABG bis zur Aufnahmeabsage oder bis zum Ausbildungsbeginn.

Im Fall einer Aufnahme in die Ausbildung gilt die „Datenverarbeitung bei Anmeldung oder Teilnahme an einer Bildungs- oder Beratungsmaßnahme“ auf unserer **Datenschutzseite**.

Anmeldung durch Dritte

Erfolgt die Kursanmeldung durch Dritte (z.B. Arbeitgeber, Kursauftraggeber, Kursförderer) liegt die Informationspflicht beim Übermittler der Daten der Betroffenen.

Rechte und Auskunft

Betroffene haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit gem. DSGVO Art. 13 (1) und (2).

Beschwerden können an die Österreichische Datenschutzbehörde gerichtet werden: www.dsb.gv.at

Bei allen Anliegen zum Datenschutz schreiben Sie bitte an **datenschutz@bfi-sbg.at**

Ich bestätige, die Information zur Datenverarbeitung erhalten zu haben.

Salzburg, am: _____

Unterschrift Teilnehmer:in

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Qualifizierungs-, Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen (in der Folge „Veranstaltung“ genannt) der BFI Salzburg Bildungs-GmbH (im weiteren „BFI Salzburg“ genannt), soweit zwingende gesetzliche Vorschriften für bestimmte Schulungsleistungen nichts Anderes bestimmen. Sind vor allem im B2B-Bereich andere allgemeine Geschäftsbedingungen gültig, werden diese vor Vertragsabschluss bekanntgegeben.

2. Anmeldung

Sofern für die jeweilige Veranstaltung nichts Anderes angegeben ist, sind Anmeldungen telefonisch, schriftlich (u.a. per Fax, E-Mail usw.), online (Webshop) oder persönlich in den Kundencentern in Salzburg, St. Johann und Zell am See vorzunehmen. Jede Anmeldung ist verbindlich. Um die Anmeldung bearbeiten zu können, wird um vollständige Angabe der Daten, insbesondere des Kurstitels und der Kursnummer ersucht. Anmeldungen sind für den Fall, dass das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet wurde und die Veranstaltungen kostenpflichtig sind, schriftlich und sowohl von Teilnehmer:innen als auch der gesetzlichen Vertretung unterfertigt, vorzunehmen. Eine Rechnung (gilt als Anmeldebestätigung) ist für den Fall, dass dem BFI Salzburg die Änderung der Adresse nicht schriftlich mitgeteilt wurde, auch dann zuzugewandelt, wenn diese an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift oder E-Mail-Adresse zugestellt wird. Aus organisatorischen Gründen haben alle Veranstaltungen 7 Tage vor Beginn Anmeldeabschluss. Anmeldungen nach Anmeldeabschluss sind grundsätzlich möglich, jedoch kann für eine rechtzeitige Bereitstellung der Schulungsunterlagen keine Gewähr geleistet werden. Darüber hinaus können Bearbeitungs- bzw. Skriptengebühren entstehen.

3. Preise und Steuern

Alle Preise verstehen sich in Euro ohne Umsatzsteuer, da gemäß § 6 Nr 11a UStG „die unmittelbar dem Schul- und Bildungszweck dienenden Leistungen privater Schulen und anderer allgemeinbildender oder berufsbildender Einrichtungen“ von der Umsatzsteuer befreit sind. Die genannten Preise verstehen sich für den Fall, dass die Veranstaltung/en am Geschäftssitz des BFI Salzburg bzw. an einem dem BFI Salzburg gehörigen Geschäftsstelle stattfinden. Die gesamte Teilnahmegebühr ist auch dann zu bezahlen, wenn die Veranstaltung oder einzelne Termine nicht besucht werden, wenn verspätet in die Veranstaltung eingetreten wird, oder dieser – aus nicht vom BFI Salzburg zu vertretenden Gründen – vorzeitig abgebrochen wird. Evtl. Rabatte und Rabatt-Gutscheine (Vorlage im Original nötig) können nur bei Bekanntgabe bei der Anmeldung gewährt werden.

4. Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr in voller Höhe des Rechnungsbetrages muss spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn am Konto des BFI Salzburg eingehen (Fälligkeit). Wurde eine Teilzahlung der Kursgebühren vereinbart, gelten für Teilrechnungen die in der Ratenvereinbarung festgelegten Zahlungsbedingungen. Bei Zahlungsverzug von Teilzahlungen ist das BFI Salzburg berechtigt, Terminverlust geltend zu machen und die noch offenen Forderungen entsprechend fällig zu stellen. Zudem ist das BFI Salzburg bei Zahlungsverzug berechtigt, pro Mahnung Mahngebühren in der Höhe von 7 Euro zu verrechnen. Das BFI Salzburg behält sich vor, offene Forderungen nach erfolgloser Mahnung einem Inkassobüro zu übergeben. Ratenvereinbarungen sind nur über die Gewährung eines Lastschriftmandates möglich. Bei mangelnder Kontodeckung wird die gesamte Forderung fällig und es erfolgt eine letzte Mahnung. Ist diese erfolglos, wird die noch offene Forderung einem Inkassobüro übergeben. Die in Zusammenhang mit der Beauftragung eines Inkassobüros entstehenden Kosten sind zur Gänze vom Zahlungspflichtigen zu tragen.

5. Rücktritts- und Stornobedingungen

Es gilt das gesetzliche Rücktrittsrecht nach dem Fernabsatz- und Auswärtsgeschäftesetz (FAGG) bei Buchung einer Veranstaltung im Fernabsatz (per Telefon, Fax oder E-Mail) von Konsument:innen im Sinne des KSchG. Es besteht die Möglichkeit, innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses, den Vertrag ohne Angaben von Gründen zu widerrufen. Der Rücktritt ist gegenüber der BFI Salzburg BildungsGmbH (Schillerstraße 30, 5020 Salzburg; Fax: +43 0662 883081; E-Mail: info@bfi-sbg.at) schriftlich zu erklären. Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird (entscheidend ist das Datum des Postaufgabescheins). Es besteht die Möglichkeit, das Muster-Widerrufsformular auf der Website des BFI Salzburg herunterzuladen.

Kein Widerrufsrecht bei reinen Online-Angeboten (als solche ausgewiesen): Bei diesen Angeboten handelt es sich um sogenannte Lieferungen rein digitaler Inhalte, welche auf keinem körperlichen Datenträger gespeichert sind. Wenn das BFI Salzburg noch vor Ablauf der sonst bestehenden Rücktrittsfrist mit der Lieferung begonnen hat (Datenübermittlung/Login-Daten o.ä.) hat man als Teilnehmer:in kein gesetzliches Widerrufsrecht. Unsere Vertragsbestätigung enthält die Information über Zustimmung und Kenntnisnahme des Verlusts des Rücktrittsrechts (§ 18 Abs. 1 Z 11 FAGG). Stornierungen oder Widerrufe müssen schriftlich vorgenommen werden.

Folgen des Rücktritts: Wird ein Vertrag widerrufen, wird das BFI Salzburg alle Zahlungen, die in direktem Zusammenhang mit dem Vertrag getätigt wurden, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückerzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, verwendet, es sei denn, es wurde ausdrücklich eine andere Rückzahlungsmodalität vereinbart. Für die Rückzahlung werden keine Entgelte berechnet. Wird noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist auf Teilnehmer:innenwunsch mit der Vertragserfüllung begonnen und wird so dann vor vollständiger Erbringung der Dienstleistung den Rücktritt erklärt, so ist dem BFI Salzburg ein Betrag zu zahlen, der im Vergleich zum vertraglich vereinbarten Gesamtpreis verhältnismäßig den vom BFI Salzburg bis zum Rücktritt erbrachten Leistungen entspricht.

5.1 Allgemeine Stornobedingungen: Bis 8 Tage vor Beginn der Veranstaltung fällt keine Stornogebühr an. Bei Rücktritt 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung sind 50 %, ab dem Kursbeginn sind 100 % des Kursbeitrages zu entrichten.

5.2 Spezielle Stornobedingungen: Für eine Reihe von speziellen Kursen, Lehrgängen und aufwendigen Prüfungen gelten spezielle, von den allgemeinen Stornobedingungen abweichende, Stornoregelungen. Auf diese wird in den jeweiligen Informationsschriften gesondert hingewiesen bzw. Interessierten bei Vertragsabschluss übermittelt.

5.3 Ausstiegsbedingungen für zwei- und mehrsemestrige Lehrgänge (diese sind auf der Website als solche ausgewiesen): Bis 21 Tage vor dem ersten Termin des ersten Semesters keine Stornogebühr; ab dem 20. Tag 50 %, ab dem Kursbeginn 100 % des Kursbeitrages. Bei mehrsemestrigen Lehrgängen ist aufgrund der langfristigen Planung ein Ausstieg zum Ablauf des ersten Ausbildungsjahres (2 Semester), danach zum Ablauf jeweils eines halben Ausbildungsjahres (1 Semester) möglich. Der Rücktritt muss unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist vor Beendigung der jeweiligen Ausbildungs(halb)jahre schriftlich im BFI Salzburg eingelangt sein. Die bis dahin angefallenen Kosten sind voll zu entrichten. Für die noch ausstehenden Kursgebühren beträgt die Ausstiegsgebühr 50 %.

5.4 Rücktritt vom Ausbildungsvertrag durch das BFI Salzburg: Das BFI Salzburg behält sich vor, bei Vorliegen wesentlicher Gründe, die zur Unzumutbarkeit der weiteren Teilnahme gegenüber anderen Teilnehmer:innen, Vortragenden oder Mitarbeiter:innen des BFI Salzburg führen, Teilnehmer:innen vom Veranstaltungsbesuch auszuschließen. Wird die Kursgebühr nicht fristgerecht entrichtet, so ist das BFI Salzburg zum Rücktritt und Kursausschluss berechtigt.

6. Änderungen im Veranstaltungsprogramm

Aufgrund der langfristigen Planung der Veranstaltungen behält sich das BFI Salzburg vor, Änderungen am Kursort oder Kurstermin als auch beim Einsatz von Referent:innen vorzunehmen, sofern die Änderung beziehungsweise Abweichung den Teilnehmer:innen zumutbar ist, besonders weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist. Sollten einbezahlte Teilnahmegebühren werden zur Gänze refundiert. Unterbelegte Veranstaltungen können bei gleichbleibender Gebühr gekürzt oder abgesagt werden, außer die Teilnehmer:innen bezahlen erhöhte Gebühren. Grundsätzlich ist das BFI Salzburg darum bemüht, die vereinbarten Termine einzuhalten. Sollte durch Krankheit der/des Vortragenden oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse keine Durchführung der Veranstaltung stattfinden können, dann wird sich das BFI Salzburg um einen Ersatztermin bemühen. Die für Teilnehmer:innen in diesem Zusammenhang entstandenen Aufwendungen können nicht ersetzt werden. Darüber hinaus gehende Schadenersatzansprüche, soweit der Schaden nicht durch das BFI Salzburg vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde, sind ebenso wie bei Änderungen im Veranstaltungsprogramm ausgeschlossen.

7. Durchführung

Mit der Anmeldung besteht kein Anspruch auf vollständige oder teilweise Durchführung einer Veranstaltung. Insbesondere bei Nichterreichen der Mindestteilnehmer:innenanzahl behält sich das BFI Salzburg eine Absage der Veranstaltung vor. Bereits einbezahlte Teilnahmegebühren werden zur Gänze refundiert. Unterbelegte Veranstaltungen können bei gleichbleibender Gebühr gekürzt oder abgesagt werden, außer die Teilnehmer:innen bezahlen erhöhte Gebühren. Grundsätzlich ist das BFI Salzburg darum bemüht, die vereinbarten Termine einzuhalten. Sollte durch Krankheit der/des Vortragenden oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse keine Durchführung der Veranstaltung stattfinden können, dann wird sich das BFI Salzburg um einen Ersatztermin bemühen. Die für Teilnehmer:innen in diesem Zusammenhang entstandenen Aufwendungen können nicht ersetzt werden. Darüber hinaus gehende Schadenersatzansprüche, soweit der Schaden nicht durch das BFI Salzburg vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde, sind ebenso wie bei Änderungen im Veranstaltungsprogramm ausgeschlossen.

8. Unterricht, Kleingruppen

Sofern für die jeweilige Veranstaltung nichts Anderes angegeben ist oder soweit gesetzliche Vorschriften nichts Anderes bestimmen, dauert eine Unterrichtseinheit (UE) 45 Minuten (bspw. AMS-Kurse und Lehrgänge der Berufsaufstiegsprüfung: 50 Minuten). Sonderregelungen bei Kleingruppen (bspw. bei Sprachkursen) sind möglich und werden in Informationsschriften und auf der Website angeführt. Gesamte Veranstaltungen oder Teile davon können auch als Distance Learning durchgeführt werden. Die Reihenfolge von Lehrinhalten kann aus organisatorischen Gründen umgestellt werden.

9. EDV-Nutzungsbedingungen und Urheberrecht

9.1 EDV-Nutzung: Jeglicher Missbrauch, insbesondere die Speicherung, der Download und die Weitergabe von sittenwidrigen, obszönen, rassistischen oder illegalen Daten und Programmen ist auf EDV-Geräten des BFI Salzburg zu unterlassen. Dies gilt auch für urheberrechtlich geschützte Inhalte (Musik, Videos, Bilder, Fotos, Grafiken etc.) oder BFI-interne Daten. Internet-, E-Mail- und Intranetdienste dürfen ausschließlich für Kurs- bzw. Lehrgangszwecke verwendet werden. Benutzerkennwörter dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

9.2 Schadenersatz und Haftung: Sollten vor oder während der Nutzung Schäden an der EDV-Ausstattung auftreten, sind diese unverzüglich den Trainer:innen zu melden. Bei Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung entstanden sind, behält sich das BFI Salzburg das Recht auf Schadenersatz vor.

9.3 Verbot von Unterrichtsaufnahmen: Es ist Teilnehmenden untersagt, ohne nachweislichem Einverständnis Unterrichtsveranstaltungen – ganz oder teilweise – aufzuzeichnen, zu filmen oder in sonstiger Weise bildlich oder tontechnisch festzuhalten. Die Verbreitung, Veröffentlichung oder Zugänglichmachung solcher Aufnahmen, insbesondere in sozialen Medien, ist ausdrücklich verboten. Zuwiderhandlungen können zivil- und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

9.4 Online-Schulung: Die Teilnahme an der Online-Schulung setzt eine funktionierende Internetverbindung sowie die erforderliche technische Ausstattung (Endgerät, Browser, Webcam, Mikrofon) voraus. Die Verantwortung für die Bereitstellung und Funktionsfähigkeit dieser Voraussetzungen liegt ausschließlich bei den Teilnehmenden. Bei technischen Störungen (z. B. Internetausfall, Hardwareprobleme) besteht kein Anspruch auf Nachholung, Erstattung oder Support. Für die Anerkennung der Anwesenheit muss die Webcam eingeschaltet und die Person sichtbar sein.

10. Teilnahmebestätigung

Ein Anspruch auf Ausstellung einer Teilnahmebestätigung besteht, sofern die in den jeweiligen Veranstaltungen geforderte Mindestanwesenheit erreicht wurde. Sofern in den Ausbildungsverträgen nichts gesondert geregelt ist, sind mindestens 75 % der Anwesenheitszeit erforderlich. Bei Veranstaltungen, die mit einer Prüfung abgeschlossen werden, wird nach erfolgreich abgelegter Prüfung ein Zeugnis, Zertifikat oder Diplom ausgestellt. Voraussetzung für die Ausstellung von Teilnahmebestätigungen, Zeugnissen, Zertifikaten und Diplomen ist die vollständige Bezahlung der Kurs- und Prüfungsgebühr. Wir stellen Duplikate von Teilnahmebestätigungen, Zeugnissen, Zertifikaten, Diplomen und Ausweisduplikaten entsprechend bis zur gesetzlichen Aufbewahrungsfrist aus. Diese beträgt mindestens 7 Jahre und verlängert sich bei entsprechender gesetzlicher Regelung. Darüber hinaus ist eine Ausstellung von Duplikaten nur dann möglich, wenn eine DSGVO-konforme Datenspeicherung vorhanden ist (Verpflichtung zur Datenminimierung). Die Bearbeitungsgebühr beträgt EUR 60,00.

11. Datenschutz

Das BFI Salzburg verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten entsprechend der gesetzlichen Regelungen und zur Erfüllung der aus dem Kaufvertrag entstandenen Verpflichtungen.

Über die verarbeiteten Datenkategorien, über die Rechtsgrundlage, Weitergabe von Daten und über die Dauer der Speicherung informieren wir im Punkt „Datenverarbeitung bei Anmeldung oder Teilnahme an einer Bildungs- oder Beratungsmaßnahme“ und „Datenverarbeitung bei der Anmeldung oder Teilnahme an einer Veranstaltung“ auf unserer Datenschutzseite.

Über den Verantwortlichen, über die Beschwerdemöglichkeit und über Ihre Rechte als Betroffene informieren wir im Punkt „Allgemeine Informationen“ auf unserer Datenschutzseite.

Bei allen Anfragen zum Datenschutz schreiben Sie bitte an datschutz@bfi-sbg.at

12. Haftung

Für persönliche Gegenstände der Teilnehmer:innen inkl. bereitgestellten Lernunterlagen wird seitens des BFI Salzburg keine Haftung übernommen. Schadenersatzansprüche gegen das BFI Salzburg, die durch leichtes Verschulden verursacht wurden, sind ausgeschlossen. Das BFI Salzburg übernimmt keine Gewähr bei Druck- bzw. Schreibfehlern in seinen Publikationen und Internetseiten.

13. Gerichtsstand

Salzburg. Es gilt österreichisches Recht. Bei Verbrauchern im Sinne des KSchG gelten die gesetzlichen Regelungen.

Stand: 23.04.2026. Änderungen vorbehalten.